



Maßnahmenkatalog zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik



Solidarität mit Flüchtlingen stärken – Überforderung der Kommunen vermeiden

Sichere Herkunftsländer

Über 40 Prozent der Anträge in Deutschland werden von Personen aus Albanien und den Balkanstaaten gestellt, obwohl sie kaum eine Perspektive auf ein Bleiberecht haben. Über 99 Prozent der Anträge werden zurückgewiesen. Daher sollte man hier ansetzen, um die Flüchtlingszahlen zu reduzieren.

● **EU-Marshallplan in den Herkunftsländern**

Dieser Plan sollte unter anderem EU-Hilfezentren für Versorgung, Arbeit und Investitionen in den jeweiligen Herkunftsländern beinhalten.

● **Informationskampagnen in den Herkunftsländern**

In den Medien vor Ort muss deutlich gemacht werden, dass wirtschaftliche Not kein Asylgrund ist und nicht zum Bleiben in Deutschland berechtigt.

● **Sichere Herkunftsländer**

Die Südbalkanstaaten und Albanien sollten nach Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als sichere Herkunftsländer definiert werden; dies entspricht sogar der Forderung dieser Länder.

● **Einreisesperren und Visapflicht**

Abgelehnte Asylbewerber aus diesen Ländern sollten mit einer Wiedereinreiseperrre belegt werden. Falls der Zustrom trotz all dieser Maßnahmen anhält, muss auch eine Visapflicht diskutiert werden.

● **Zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen von Bund und Ländern für Balkanflüchtlinge**




Wichtige Bestandteile eines derartigen Konzepts zentraler Erstaufnahmeeinrichtungen sind beschleunigte Asylentscheidungen in der Einrichtung, die Verfügbarkeit von verwaltungsgerichtlichen Einheiten vor Ort sowie ein Ausreise- und Abschiebemanagement.

● **Anreizreduzierung**

Es sollte geprüft werden, ob das deutsche System zu viele Anreize bietet (zum Beispiel Taschengeld, Ausreisevergütung).

Die Flüchtlingsströme nach Deutschland nehmen weiter zu und werden auch mittelfristig nicht wesentlich weniger werden. Erste Schätzungen für das Jahr 2015 gehen nach zunächst 450 000 von jetzt bis zu 800 000 Asylanträgen in Deutschland aus.

*Vor diesem Hintergrund brauchen wir eine Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik in **organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht.***

-  **bisher nicht aufgegriffen**
-  **in der Diskussion**
-  **Koalitionsbeschluss**



Organisatorische Maßnahmen einer neuen Flüchtlingspolitik

- **Zahl der Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder deutlich erhöhen**
Durch diese Maßnahme muss sichergestellt werden, dass eine Verteilung auf die Kommunen erst nach Abschluss des Asylverfahrens erfolgt.
- **Sonderbauprogramm Flüchtlingsunterkünfte**
Typengenehmigungen für standardisierte Unterkünfte und Reduzierung nicht sicherheitsrelevanter Baustandards.
- **Förderprogramme für Kitas und Schulen für Flüchtlingskinder**
- **Fort- und Ausbildung von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern verstärken**
Durch diese Maßnahme kann das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge gestärkt und verstetigt werden. Zudem sollten zusätzliche Stellen im Bundesfreiwilligendienst geschaffen werden.
- **Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Personen mit Bleiberecht**
- **Null-Toleranz-Strategie bei Übergriffen auf Flüchtlinge, Unterkünfte und Rettungskräfte**
- **Deutsches Flüchtlingshilfswerk etablieren**
Ein deutsches Flüchtlingshilfswerk könnte einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion und zur Koordinierung leisten. Wichtige Bausteine eines solchen Konzeptes sind:
 - Erfahrungsaustausch,
 - Task-Force-„Flüchtlingspolitik“,
 - Zertifizierungsangebote,
 - Kommunikationszentrum.
- **Videodolmetscher-Zentren**
Zur Kostenreduzierung und zur Verbesserung der Kommunikation sollten zentrale Videodolmetscher-Zentren eingerichtet werden.
- **Berufsbild „Flüchtlingsmanager“ etablieren**
Entwicklung eines Berufsbildes, das Personen sowohl juristisch, organisatorisch als auch interkulturell entsprechend ausbildet.

Finanzielle Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik

- **Deutliche finanzielle Beteiligung des Bundes, strukturell und nachhaltig.**
- Anpassung der Beteiligung an die jeweiligen Flüchtlingszahlen im Halbjahresrhythmus.
- Einführung der Gesundheitskarte und vollständige Kostenübernahme für anerkannte Asylbewerber und Personen mit Bleiberecht.
- Aufteilung der Unterkunfts-, Versorgungs-, Integrations- und Personalkosten zwischen Bund und Ländern. Dauerhafte Freistellung der Kommunen.
- **Sozialen Wohnungsbau reaktivieren.**
Deutliche Aufstockung der Mittel und Ermöglichung nachhaltiger Bauvorhaben.

Flüchtlingspolitik als europäische Herausforderung begreifen

- **Europäische Quotenregelung.**
- Außenpolitischer Druck (Entwicklungshilfe) auf erreichbare Herkunftsländer.
- Aufnahmezentren in Herkunftsländern.
- Europäisches Zuwanderungsrecht etablieren.
- Überarbeitung der Dublin-III-Verordnung.

2. Maßnahmenkatalog zur Flüchtlingspolitik



- **Zustrom von Flüchtlingen begrenzen und bewältigen**
- **Überforderung der Kommunen vermeiden**
- **Internationales Engagement stärken**

Zustrom begrenzen: Nationale Strategien

- **Flughafenverfahren an deutschen Außengrenzen**
An der deutschen Außengrenze sollten Transitzone für Asylverfahren eingerichtet werden, um die Verfahren bei Anträgen von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern zu beschleunigen und eine Einreise von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive auszuschließen. Hierfür ist es erforderlich, große zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes zu schaffen.
- **Abschiebungen konsequent umsetzen**
Rechtswirksam abgelehnte Personen müssen konsequent abgeschoben werden. Bund und Länder sollten ein eigenes Abschiebemanagement aufbauen.
- **Asylanträge aus sicheren Herkunftsländern stellen**
Es soll eine Überprüfung des Artikels 16a GG dahingehend vorgenommen werden, ob Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern einen Asylantrag nur im Herkunftsland stellen können.
- **Verfahrensvorschriften straffen**
Abgelehnte Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern sollten dazu verpflichtet werden, das verwaltungsgerichtliche Verfahren von ihren Herkunftsländern aus zu betreiben. Um die Verfahren zu straffen, sollten sie auf eine Instanz beschränkt werden.
- **Familiennachzug steuern**
Ein zeitlich begrenztes Moratorium ist geeignet, um den Nachzug von Familien steuern zu können und dementsprechend auch vor Ort die erforderlichen Voraussetzungen für einen Familiennachzug zu schaffen.

Die Flüchtlingsströme nach Deutschland nehmen weiter zu. Deutschlands Aufnahmefähigkeit für Flüchtlinge ist nicht unbegrenzt. Um den Zustrom einerseits bewältigen zu können und zugleich zu begrenzen, um die Aufnahmekapazitäten und damit vor allem die Kommunen nicht zu überfordern, sind nationale, europäische und internationale Strategien notwendig.

**Zustrom begrenzen:****Europäische Strategien**

- **Verbindliche Quotenregelung**
Die Verteilung der Flüchtlinge mit einem Asylanspruch muss europaweit nach einer festen Quote erfolgen.
- **Schutz der Außengrenzen**
Der Schutz der EU-Außengrenzen muss verbessert werden. Die Grenzschutzorganisation Frontex muss mehr Ressourcen erhalten. Von EU-Seite müssen verbindliche Vereinbarungen unter anderem mit der Türkei im Hinblick auf den Schutz der Grenzen geschlossen werden.
- **Hotspots entlang der Außengrenzen**
Entlang der EU-Außengrenze sind eine größere Zahl europäischer Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen – europäisch organisiert und finanziert. Vor Ort ist sicherzustellen, dass eine menschenwürdige Unterbringung erfolgt, ordnungsgemäße Registrierungsverfahren durchgeführt und Asyl-Entscheidungen anhand europäischer Standards gefällt werden.
- **Europäisierung der Asylverfahren und Standards**
Das Asylrecht muss überall in Europa anhand gleicher Anforderungen, Verfahren und Standards umgesetzt werden.
- **Residenzpflicht**
Anerkannte Asylberechtigte müssen eine Residenzpflicht in dem EU-Staat haben, dem sie zugeteilt worden sind.

Zustrom begrenzen:**Internationale Strategien**

- **Hilfe für Flüchtlingslager in der Türkei, Jordanien und im Libanon**
Die Flüchtlingslager außerhalb der EU brauchen schnelle und nachhaltige Unterstützung, vor allem zur Sicherstellung ausreichender Ernährung, menschenwürdiger Unterkünfte und Bildungsperspektiven. Auf internationaler Ebene sind verbindliche Vereinbarungen zwischen EU und den genannten Ländern zu treffen.
- **Schutzzonen in Syrien und Irak**
In Syrien und im Irak sollten die Vereinten Nationen Sicherheitszonen zum Schutz der örtlichen Bevölkerung einrichten.
- **Internationale Kontingentvereinbarungen**
Über die geforderten europäischen Verteilungsquoten hinaus sind Gespräche mit Ländern außerhalb der EU zu führen, um internationale Kontingentvereinbarungen zu treffen und somit die Flüchtlingsaufnahme auf viele Länder zu verteilen.
- **Friedenspolitik verstärken**
International muss sich Deutschland gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten für die Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien in Krisenregionen einsetzen und die Umsetzung vereinbarter Ziele kontrollieren.



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Organisatorische Neuausrichtung

der Flüchtlingspolitik

- **Effektive, nachhaltige Verwaltungsstrukturen aufbauen**
Es ist eine einheitliche Flüchtlings- und Integrationsverwaltung von der Kommune über die Länder bis zum Bund zu etablieren, die sich mit Unterbringung, Versorgung und Integration befasst. Ebenso muss ein einheitliches Erfassungs-, Registrierungs- und Versorgungssystem über alle Ebenen eingeführt werden, das den Datenaustausch sicherstellt. Jeder Flüchtling soll nur einmal erfasst werden; den Behörden müssen alle Informationen zugänglich sein.
- **Integrationsgesetz vorbereiten**
Auf Ebene des Bundes und der Länder sind Vorbereitungen im Hinblick auf ein Integrationsgesetz zu treffen, mit dem Grundsatz „Fördern und Fordern“. Neben dem selbstverständlichen Bekenntnis zur Werteordnung des Grundgesetzes sind hierin Leistungen und Anforderungen an die Asylberechtigten festzulegen.

Finanzielle Neuausrichtung

der Flüchtlingspolitik

Unterbringungs-, Versorgungs- und Integrationskosten müssen vollständig erfasst und gesamtstaatlich finanziert werden. Hierzu gehört die genaue Auflistung des benötigten Personals (Kita, Schule, Verwaltung, Erstaufnahmeeinrichtungen), der Kosten für Versorgung und Unterbringung und der Kosten für die erforderliche Infrastruktur und Baumaßnahmen.